

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Verena Wohlleben, Hanna Wolf,  
Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/5229 —**

### **Förderung von Frauen in Entwicklungsländern**

#### **A. Problem**

Frauen nehmen auch in der Dritten Welt eine Schlüsselposition ein, die sie aber nicht in nötigem Maße ausüben können, da sie allzugroßen Belastungen und Benachteiligungen ausgesetzt sind.

#### **B. Lösung**

Annahme des Antrags in veränderter — von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. unterbreiteter — Fassung. Diese sieht vor:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Forderung der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992, der zufolge Frauen in besonderer Weise in den Prozeß der nationalen Gesetzgebung, in Bildungs- und Arbeitsbeschaffungsprogramme, in Bevölkerungs-, Gesundheits- und Umweltprogramme einbezogen werden müssen. Hierzu sind die gesellschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen; an diesem Prozeß möge die Bundesregierung sich in sieben spezifizierten Bereichen beteiligen.

**Mehrheit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD.

**D. Kosten**

Werden im Antrag nicht spezifiziert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Die Möglichkeiten Frauen am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben, bestimmen maßgeblich die Entwicklung eines Landes — dies ist eine allgemein anerkannte und auf wissenschaftlichen Untersuchungen beruhende Erkenntnis.

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio hat vor diesem Hintergrund festgestellt: Frauen müssen in besonderer Weise in den Prozeß der nationalen Gesetzgebung, in Bildungs- und Arbeitsbeschaffungsprogramme, in Bevölkerungs-, Gesundheits- und Umweltprogramme einbezogen werden. Frauen soll die gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen ermöglicht werden; es soll ihnen geholfen werden, wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die ‚Konzeption zur Förderung von Frauen in Entwicklungsländern‘ bewährt sich als Grundlage, Frauen in ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu fördern; sie soll auch weiterhin in Verbindung mit dem Kontrollinstrumentarium der Frauen-Kategorien umgesetzt werden.
2. Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Entwicklungsländern sind insbesondere in den Bereichen vorzusehen, in denen Frauen weiterhin benachteiligt sind bzw. ihrer Schlüsselrolle nicht oder nicht genügend Rechnung getragen wurde.

Hierzu gehören:

- Bildung und Ausbildung
- Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Gesundheit
- Versorgung mit Energie und Wasser
- Entwicklung im informellen Sektor und Zugang zum Arbeitsmarkt im formalen Sektor einschließlich Zugang zu Krediten
- System der sozialen Sicherheit
- institutioneller Bereich (Teilhabe an Entscheidungsprozessen und Aufbau und Stärkung von Frauen- und Selbsthilfeorganisationen).

Außerdem sollte den Problembereichen Menschenrechtsverletzungen an Frauen und der Situation von Frauen als Flüchtlinge im Rahmen entwicklungspolitischer Maßnahmen besondere Beachtung geschenkt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. das Anliegen der Frauenförderung auf allen Ebenen des Politikdialogs auch weiterhin zu unterstützen;
2. Frauenförderung in den Schlüsselbereichen als ‚Querschnittsaufgabe‘ zu verwirklichen und dort, wo dies die Rahmenbedingungen erfordern, spezifische Projekte von und für Frauen durchzuführen;
3. auf nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Umsetzung der Forderungen von Rio ‚Global Action for Women towards sustainable and equitable development‘ Sorge zu tragen;
4. auf die Durchführungsorganisationen und die NGO in den Partnerländern hinzuwirken, daß in der Entwicklungszusammenarbeit die Förderung von Frauen einen unabdingbaren Beitrag zur Entwicklung des jeweiligen Landes darstellt;
5. darauf zu dringen, daß es Frauen ermöglicht wird, aktiv an den Entscheidungsverfahren auf allen Ebenen zu partizipieren;
6. dafür zu sorgen, daß Frauen und Männer gleichberechtigt in die Diskussion von Bevölkerungsfragen und Familienplanungsprogrammen einbezogen werden;
7. dem Deutschen Bundestag im Rahmen der entwicklungspolitischen Berichte detailliert Bericht darüber zu erstatten, in welcher Form sie die Ziele und Forderungen des ‚Globalen Aktionsprogramms für Frauen zur Erreichung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung‘ (Kapitel 24 der Agenda 21) unterstützt.“

Bonn, den 18. Mai 1994

#### **Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

**Dr. Uwe Holtz**

Vorsitzender

**Ursula Männle**

Berichterstatterinnen

**Ingrid Walz**

**Verena Wohlleben**

## Bericht der Abgeordneten Ursula Männle, Ingrid Walz, Verena Wohleben

### I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 165. Sitzung am 23. Juni 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Frauen und Jugend.

### II. (Beratungsverfahren — mitberatender Ausschuß)

Der Antrag wurde vom Ausschuß für Frauen und Jugend in seiner 54. Sitzung am 20. Oktober 1993 beraten. Er empfiehlt Annahme des Antrags.

### III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag zunächst in seiner 65. Sitzung am 12. Januar 1994 beraten.

Seitens der Fraktion der SPD wurde hierbei festgestellt, die Wichtigkeit des Frauenproblems sei „in den Köpfen noch nicht angekommen“. Deshalb habe man sich zu diesem Antrag entschlossen, der auf den Forderungen der — von der UNCED-Konferenz in Rio verabschiedeten — „Agenda 21“ basiere. Unvermeidlicher Weise seien daher früher bereits erhobene Forderungen wiederholt worden. Gern sei man bereit, den vorgelegten Antrag als Basis für einen vom Ausschuß gemeinsam zu formulierenden Antrag zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde erklärt, der Antrag berühre wichtige Aspekte. Auf Erfordernisse der Frauenförderung gehe er jedoch nur sehr allgemein ein; er enthalte „ein Sammelsurium von Forderungen“ und müßte viel konkreter formuliert werden. In dieser Form könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde prinzipiell begrüßt, daß ein Antrag zur Förderung von Frauen in Entwicklungsländern vorliege. Der Antrag betreffe ein für die Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens zentrales Thema, denn „Defizite der Frauen sind Defizite in der Entwicklung, der Status der Frau bestimmt den Grad der Entwicklung eines Landes“. Es wäre daher wünschenswert, sich im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen.

Bei abschließender Beratung in der 75. Sitzung am 27. April 1994 wurde seitens der Fraktion der CDU/CSU mit Bedauern festgestellt, daß man sich interfraktionell „nicht ganz einig geworden“ sei; den gemeinsamen Antrag werde es folglich nicht geben. Die

Koalitionsfraktionen legten daher einen Alternativ-Antrag „geschlankt auf Rio und Wiederholungen vermeidend“ zur Abstimmung vor. Die hierin aufgezogenen Forderungen stellten im wesentlichen ab auf Programme, die in Entwicklungsländern hinsichtlich der Partizipationschancen für Frauen durchgeführt werden müßten. Dem Gesamtanliegen der Frauenförderung trage der neu vorgelegte Antrag in konzentrierter Weise Rechnung als der Ursprungsantrag.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde bekräftigt, im Koalitionsantrag werde versucht, die Grundsätze von Rio — und nichts sonst — aufzunehmen und umzusetzen. Alles übrige sei in vorangegangenen Anträgen bereits ausreichend artikuliert.

Dem Antrag sei allerdings noch folgender Gedanke (auf Seite 1 als erste Feststellung des Deutschen Bundestages) hinzuzufügen:

„Die ‚Konzeption zur Förderung von Frauen in Entwicklungsländern‘ bewährt sich als Grundlage, Frauen in ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu fördern; sie soll auch weiterhin in Verbindung mit dem Kontrollinstrumentarium der Frauen-Kategorien umgesetzt werden.“

Seitens der Fraktion der SPD wurde erklärt, der eigene Antrag sei deswegen eingebracht worden, weil es weiterhin vieler Anstrengungen, vieler Konkretisierungen bedürfe, um Frauen in Entwicklungsländern wirklich gezielt zu fördern. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei in der Tat eine „verschlankte Form“ des eigenen Antrags; allerdings sei er „im Prinzip auch nicht konkret“. Mit ihm könne man „in der Praxis nicht arbeiten“; er sei „abgemagert zum Gerippe“ des Ursprungsantrags.

Unverständlich sei, warum dem Antrag der Fraktion der SPD nicht zugestimmt werden könne, der Leitlinien und Rahmenbedingungen für eine gezielte Frauenpolitik in den Entwicklungsländern formuliere. Die Fraktion der SPD werde dem Alternativ-Antrag nicht zustimmen, weil dieser sich für Frauenförderung in Entwicklungsländern nicht umfassend genug einsetze.

### Ergebnis

Der Ausschuß lehnte den Antrag in der Fassung der Antragstellerin mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen (bei Abwesenheit der Gruppenvertreter) ab. Er beschloß statt dessen, dem Antrag in der o. a. Fassung der Koalitionsfraktionen — ergänzt um eine weitere Feststellung des Deutschen Bundestages auf Seite 1 als Nummer 1 — mit der Mehrheit der Koalitionsfrak-

tionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD (bei Abwesenheit der Gruppenvertreter) zuzustimmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 18. Mai 1994

**Ursula Männle**

**Ingrid Walz**

**Verena Wohleben**

Berichterstatterinnen



